

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.07.2024
BV-0083/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	16.07.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	29.08.2024							
Sozialausschuss	04.09.2024							
Finanzausschuss	05.09.2024							
Hauptausschuss	17.09.2024							
Gemeinderat	24.09.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Projektförderantrag Barleber Schützenverein- Schützenfest 2024

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2024“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.750,00 € zu fördern.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben fördert nach Maßgabe der Projektförderungsrichtlinie Vorhaben und Projekte zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit, die im gemeindlichen Interesse liegen.

Der Barleber Schützenverein möchte auch in diesem Jahr ein Schützenfest ausrichten. In der Zeit vom 30.08.-01.09.2024 soll das Schützenfest auf dem Anger in Barleben stattfinden. Geplant sind u.a. das Königsschießen, ein Fackelumzug sowie eine Tombola.

Lt. Kostenaufstellung des Vereines entstehen für das Projekt Schützenfest 2024 Gesamtausgaben in Höhe von 11.500,00 €. Gemäß Projektförderungsrichtlinie kann eine Zuwendung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Der Verein beantragt für sein Projekt Schützenfest 2024 eine Förderung in Höhe von 9.200,00 €.

Der Verein verfügt für die Veranstaltung über 2.300,00 € Eigenmittel. Von der beantragten Förderung sollen gemäß beiliegender Auflistung Honorarkosten sowie Sachausgaben getätigt werden.

Die Gemeinde Barleben hat in der Vergangenheit Jubiläen und Feste ähnlicher Art mit einer Förderung von 50 % der Gesamtkosten unterstützt. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine 50 % Förderung zu bewilligen und dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 5.750,00 € zu gewähren.

Am 25.06.2024 stellte der Verein einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn. Diesem wurde am 02.07.2024 durch die Verwaltung zugestimmt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Projektförderung

Kosten der Maßnahme

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) 5.750,00 €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28120001 / 281200 / 53180001
---	---	--

Anlagen

Projektförderantrag Schützenverein Barleben

